

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als elf Niesenlampen ihre Lichtfluth über den Garten ergießen werden.

Elektrizitätswerk Wattwil. Die vorletzten Donnerstagabend stattgehabte Probe mit der elektrischen Beleuchtung, welche sehr befriedigend ausfiel, wurde mit der großen Turbine und der großen Dynamomaschine vorgenommen. Es waren circa 35 Straßenlampen in Funktion und wird die definitive Einführung des elektrischen Lichtes sowohl für Straßen- als Hausbeleuchtung in vierzehn Tagen erfolgen. Die Anlage wurde von den Hh. Gebr. Smür in Schänis erstellt, die beiden Turbinen lieferte das Haus Escher Wyß u. Co. in Zürich und hat letztere Firma später auch noch einen 10pferdigen Petroleummotor ins Turbinenhaus als Aushilfe bei allfälligem Wassermangel abzugeben.

Die elektrische Beleuchtung im Dienste der Gartenkultur. Prof. Werner Siemens hat mit zwei geräumigen Glashäusern, die zur Nachtzeit mit 5000 Kerzen Stärke elektrisch beleuchtet wurden, wunderbare Erfolge erzielt. Im Oktober vorigen Jahres gepflanzte Erbsen brachten schon in der ersten Hälfte des Februar Früchte hervor. Himbeeren reiften in 75 Tagen, Trauben in 2½ Monaten. Alle diese Früchte zeichneten sich durch ihre besonders lebhaften Farben und ihren feinen Duft aus. Nur der Zuckergehalt war unter Mittel.

Verschiedenes.

Erhaltung schweiz. Altertümer. Der frühere Eigentümer der Ruine Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang, der vor etwa 2 Jahren verstorbene Hr. G. Abt von Basel, hatte die Ruine der Dienstagsgesellschaft von Balsthal vermacht samt einem Kapital von 500 Fr. zu deren Erhaltung. Die Dienstagsgesellschaft war sich sofort klar, daß 500 Fr. für diese Aufgabe nicht hinreichen. Sie konnte sich daher nicht ohne weiteres für Annahme des Geschenkes entschließen, glaubte aber doch den Versuch machen zu müssen, dem Wunsche des Testators nachzukommen. Dieses scheint ihr nun gelingen zu wollen. Eine sachmännische Untersuchung und die Prüfung derselben durch Hrn. Dr. C. Stehelin von Basel als eidgenössischer Experte, erzeugte, daß die Befestigung und Sicherung der vorhandenen Mauern einen Betrag von Fr. 12,000 erfordere. An diese Summe erklärt der Bundesrat den dritten Teil, 4000 Fr. zu leisten, wenn Kanton, Gemeinden und Private das Uebrige aufbringen. Nun hat Hr. Baumeister Schmidlin in Biberist sich bereit erklärt, die Instandstellung der Ruine zu übernehmen, und daran 4000 Fr. zu leisten, falls ihm die Ruine nach Vollenbung der Erhaltungsarbeiten als Eigentum überlassen werde, wobei der öffentliche Charakter derselben immerhin gewahrt bleiben soll. Da man von der Regierung 500 Fr. erwartet, bleiben so noch 3000 Fr. zu decken. Im Interesse der Landschaft ist es zu hoffen, daß dieselben aufgebracht werden.

Ein römischer Wasserturm ist im „Heimenholz“ bei Rheinfelden entdeckt worden. Derselbe ist der 27te solcher vom Bodensee bis zur Gard bei Basel aufgefundenen Türme und Befestigungswerke.

Die Schilfgewebefabrik Horn am Bodensee des Architekten Carl Weigle ist käuflich in den Besitz des langjährigen Geschäftsführers Josef Allmenningen übergegangen. Die Mehrzahl der dort hergestellten einfachen und Doppelgewebe aus Schilfrohren werden in Zürich zu Bauzwecken (Deckenkonstruktionen etc.) verwendet, wo die Firma Zeughausstraße 7 Lager hält.

Ein neuer Gasbrenner. Der jährlich stattfindende Kongreß der „Société technique du gaz“ wurde in diesem Jahre am 17., 18. und 19. Juni in Paris abgehalten. Derselbe beschäftigte sich sehr eingehend mit einem neuerfundnen Gasbrenner, der bei allen Kongreßmitgliedern das größte Aufsehen erregte. Der Erfinder dieses neuen Brenners, ein gewisser M. Denayrouze, ist ein ehemaliger Schüler der

polytechnischen Schule, der sich schon seit 20 Jahren mit großem Eifer mit der Beleuchtungsfrage beschäftigt. Er ist es z. B. gewesen, der die Fablockoff'sche Beleuchtung verwirklicht hat, der ferner mit an der Beleuchtung von Clamond, dem Vater des Auer-Licht's, gearbeitet hat. Der Clamond'sche Strumpf besteht aus metallischen Oxyden, die in die Form von Fadennudeln gebracht sind. Er wurde durch einen Luftstrom angeblasen. Der Auer'sche Strumpf dagegen wird nicht angeblasen und setzt sich aus fast pulverisierten Oxyden zusammen. Dieser im Prinzip so unwesentliche Unterschied hat sich in der Praxis als ganz kolossal erwiesen, denn der Clamond'sche Brenner hat nicht reüssiert, während der Auer'sche wie bekannt einen Erfolg aufzuweisen hat, wie er nicht häufig vorkommt. — Auer hat sich die Arbeiten Clamond's und Denayrouze zu Nute gemacht und das so wichtige Licht erfunden, an dem die Andern so achtlos vorbeigegangen sind. Denayrouze seinerseits macht sich die Erfindung Auer's zu Nutzen und ändert sie vermittelt einer der Prinzipien, auf denen der Clamond'sche Brenner basiert — d. h. das Aufblasen — um. Er führt die Luft unter einem geringen Druck mittelst eines unter dem Brenner angebrachten mikroskopischen Ventilators ein, der durch einen elektrischen Strom von mindestens 1/5000 PS. bethätigt wird, um einen Brenner von 40 Carcel zu erhalten mit einem stündlichen Gasverbrauch von circa 300 Litern. — Die Erfindung realisiert noch zwei andere untergeordnete Vorteile, die aber doch nicht ohne Wichtigkeit sind: Die Abschaffung des Glases und die Unveränderlichkeit des Strumpfes selbst unter starkem Regen. Ersteres bildet eine große Bequemlichkeit bei der Installation und macht sich besonders bei den Unterhaltungskosten sehr fühlbar, letzteres dagegen macht den Denayrouze'schen Brenner zu dem geeignetsten für die öffentliche Beleuchtung. Mit diesem Brenner wird ein Licht erhalten, das, was Intensität und Farbe anbetrifft, von absoluter Beständigkeit ist, während zu gleicher Zeit eine äußerst einfache Bedienung und eine bemerkenswerte Ersparnis erzielt wird. Der Gasverbrauch des Auer'schen Brenners beläuft sich auf ungefähr 20 Liter per Carcel, während der neue Brenner nur 7—8 Liter, unter Umständen sogar nur 5 Liter gebraucht. — Zu erwähnen ist endlich noch, daß die erzeugte Wärme eine ganz unbedeutende ist, sodaß dieselbe selbst bei Anwendung einer größeren Anzahl Lampen sich nicht fühlbar machen dürfte.

Durch diese neue Erfindung ist das Gasglühlicht wieder einen Schritt weiter gekommen, sodaß sich die Unterschiede zwischen elektrischer und Gas-Beleuchtung bald ausgeglichen haben dürften. Was Petroleum und Spiritus auf diesen Fortschritt antworten werde, bleibt abzuwarten, denn auch mit dem neuen Denayrouze-Brenner scheint das Wort „Bis hierher und nicht weiter“ noch nicht gesprochen zu sein.

Eine Vorrichtung zur Verhütung des Platzens von Wasserleitungsröhren (D. R. G. 15,940 und 16,225), welches bei Hausleitungen durch raschen Hahnabschluß oder infolge des in der Leitung gefrierenden Wassers herbeigeführt werden kann, wurde von A. Hasenkamp in Altdorf (Rheinland) in einfachster Weise konstruiert. Ein in der Leitung einzufachendes zwei- oder dreitheiliges Gehäuse aus Metall wird durch entsprechend befestigte hochelastische Gummischeiben oder Gummifugeln in einen luftgefüllten Raum und in einen solchen für das Durchströmen der Flüssigkeit abgeteilt; kommt alsdann ein Ueberdruck in der Flüssigkeit zur Geltung, so wird diesem die nötige Ausdehnung dargeboten und schädliche Wirkungen vermieden. Im Falle des Einfrierens von Wasserleitungsröhren, das gewöhnlich an den Rohrwandungen beginnt und schließlich das Auseinanderfrieren der Röhren durch Volumvergrößerung herbeiführen kann, bleibt bei einer in die Leitung eingeschalteten nachgiebigen Stelle ein flüssiger Kern erhalten, welcher die dem Froste ausgesetzte Rohrstrecke entlastet und eignet sich für diesen Zweck die beschriebene Vorrichtung sehr gut.